



An den Gemeinderat der Stadt Zürich

Zürich, im Februar 2017

Stellungnahme des Verbandes zur Teilrevision der Verordnung zur Subventionierung der Kinderbetreuung in der Stadt Zürich per 2018:

Rückweisung der Vorlage

Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und unterstützt seine Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung. Der Verband zählt 1500 Kinderbetreuungseinrichtungen sowie 155 Tagesfamilienorganisationen zu seinen Mitgliedern. 190 von insgesamt 286 Kindertagesstätten der Stadt Zürich sind Mitglied von kibesuisse.

Die Stadt Zürich hat den politischen Auftrag, für ein bedarfsgerechtes, zahlbares und qualitativ ausreichendes Betreuungs-Angebot im Vorschulbereich zu sorgen. Mittels Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und privaten Trägerschaften wird der Versorgungsauftrag im Frühbereich umgesetzt. Die Stadt möchte mit der Schaffung von 620 neuen subventionierten Betreuungsplätzen bis Ende 2018 «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» (Strategie-Schwerpunkt). Wir begrüssen diese Entwicklung sehr, da der Anteil an subventionierten Plätzen trotz der hohen Gesamtsumme in der Stadt Zürich vergleichsweise gering ist.¹ Zur Erreichung dieses Ziels soll die Subventionierung der Kinderbetreuungsangebote per 2018 angepasst werden. Der Vorschlag liegt nun zur Abstimmung vor.

Kibesuisse empfiehlt aus folgenden Gründen dem Gemeinderat die Vorlage an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückzuweisen:

1. Drohende Versorgungsengpässe und drohender Qualitätsabbau

Schon im Jahr 2013 wiesen 40% der Zürcher Kitas ein negatives Jahresergebnis aus. Seitdem hat das Sozialdepartement mit der ersatzlosen Streichung der Ausbildungsprämien die Leistungen an seine Kontraktpartner bereits ein erstes Mal gekürzt. Mit dem jetzigen Revisionsvorschlag werden 30%² der Kitas eine weitere Leistungsreduktion erfahren.

Als Verband wissen wir um die heute sehr angespannte finanzielle Lage der meist gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Einrichtungen. Mit der angestrebten Revision droht eine relevante Anzahl der Betriebe in Konkurs zu gehen, sich auflösen zu müssen oder mit Personaleinsparungen einen Qualitätsabbau zu erleiden. Der Wirtschafts- und Arbeitsort Zürich würde für viele erwerbstätige Familien an Attraktivität verlieren.

Die strikten, unverhältnismässig hohen und unflexiblen Vorgaben der städtischen Krippenaufsicht lassen sich mit dem vorgegebenen Kostensatz nicht finanzieren.

¹ Siehe Bericht des BSV: Bilanz zur Anstossfinanzierung nach drei Jahren. www.bsv.admin.ch

² Berechnung Kontraktmanagement

2. Zusätzliche Belastung des Mittelstands

Die betroffenen Betriebe können eine Kürzung der kommunalen Beitragszahlungen ertragsseitig auf zwei Wegen kompensieren: Erhöhung der Tarife für Vollzahler (Eltern ohne Subventionsberechtigung) und Reduktion des Anteils von subventionierten Kitaplätzen. Beide Massnahmen treffen den Mittelstand mit besonderer Härte. Schon heute subventionieren Vollzahler in vielen Betrieben mit ihren Tarifen die subventionierten Plätze quer.

3. Durch die Teilrevision werden 30% der Vertragspartner schlechter gestellt

Die Erhöhung des Kostensatzes erweckt den Anschein einer generellen finanziellen Verbesserung. Dies ist jedoch aufgrund der neuen Zusammensetzung des Satzes nicht für alle der Fall: Der Satz wird für weniger Tage pro Jahr als bisher entrichtet und zudem für eine Tagesöffnungszeit von 11,5 Stunden, welche nur die Hälfte der Zürcher Kitas überhaupt anbietet. Die Berechnungsgrundlagen des Satzes orientieren sich zudem an Durchschnittswerten, die von vielen Kitas nicht erfüllt werden können (z.B. Raumkosten von 25 CHF/m²/Monat). Ebenfalls liegt dem Wert ein Auslastungsziel von 90% zu Grunde, das für die ganze Stadt Zürich schon seit mehreren Jahren nicht mehr erreicht wird³ und wegen der aktuellen Marktlage in Zukunft kaum mehr erreicht werden kann.

Aus Sicht des Verbandes sollte die Verordnungsrevision folgende Ziele erfüllen:

1. Freiheit in der Preisgestaltung – Aufhebung der Tariflimitierung

Aktuell wird bei der Subventionierung eine Tariflimitierung vorgegeben bzw. es besteht das Verbot, den Eltern die **qualitativen Mehrleistungen zu verrechnen**, die über die „Basisbetreuung“ hinausgehen (besserer Betreuungsschlüssel, mehr qualifiziertes Personal, mehr Fläche, eigene (Bio-)Küche, Qualitätslabels etc.). Diese Vorgaben sind unzeitgemäss und machen es für die Anbieter unattraktiv, zusätzliche subventionierte Plätze anzubieten.

Der Verband empfiehlt dringend, die Tariflimitierung aufzuheben und den Anbietern in einer **festzulegenden Bandbreite** eine individuelle Preisgestaltung zu ermöglichen. Auf diese Weise können qualitative Mehrleistungen oder innovative Modelle angeboten und refinanziert werden⁴. Für Eltern, die solche Mehrwerte nicht selbst finanzieren können, müssen selbstverständlich ergänzende Unterstützungsmechanismen überprüft werden.

2. Realistische und sinnvolle Berechnungsgrundlage

Wir empfehlen, die **Raumkosten aus dem Warenkorb des Kostensatzes zu nehmen und diese individuell zu bewerten**, wie es bspw. auch bei der Bemessung der Sozialhilfe der Fall ist. Die Mietkosten sind nach den Personalkosten der grösste Kostenanteil einer Kita. Vor allem jüngere Einrichtungen mit neueren Mietverträgen oder solche in Stadtkreisen mit hohen Mietzinsen wären mit dieser Verordnung stark benachteiligt.

Die Kalkulation des Kostensatzes soll zudem transparente und realistische Annahmen zu Kosten der Geschäftsführung und zu Abschreibungen enthalten. Schliesslich sollte der Kostensatz der veränderten Auslastung in Zürcher Kitas infolge des mit staatlichen Mitteln aufgebauten Angebots Rechnung tragen. Mit der geschaffenen und gewünschten Flexibilität für Eltern geht eine realistische Zielauslastung von 85% statt bisher 90% einher.

³ siehe **Report Kinderbetreuung** Leistungen 2014

⁴ siehe Empfehlung Ecoplan-Studie 2016

3. Privat-rechtliche Kitas finanziell den öffentlich-rechtlichen gleichstellen

Die 321 Plätze in den neun öffentlich-rechtlichen Kitas der Stadt Zürich generieren rund 30% höhere Vollkosten als die Betreuungssätze, die das Sozialdepartement für privat-rechtlichen Träger verfügt. Mit diesen rund 3 Mio. Franken Zusatzbudget (10'000 CHF pro Platz) sind die städtischen Kitas in der Lage, höhere Löhne zu zahlen und qualitativ besser zu arbeiten. Der Verband fordert, dass die 277 privaten Kitas, die 97% des Angebots sicherstellen, mit den gleichen finanziellen Mitteln wie die neun städtischen Kitas arbeiten können, respektive, dass bei der Verwendung der Steuergelder kein Unterschied zwischen privaten und stadt eigenen Kitas gemacht wird.

4. Umverteilung von vorhandenen Mitteln, um kostenneutral eine fairere Vergütung der privat angebotenen Plätze zu ermöglichen, ohne die Eltern mehr zu belasten.

- **Vereinbarkeitsgrundlage bei Paaren erst ab 120% Erwerbstätigkeit**
Die Stadt Zürich legte bisher die Erwerbsquote bei 100% fest (Bern 100% / Luzern 120% bei zwei Erwerbseinkommen, Bern 10%, Luzern 20% bei Alleinerziehenden). Es drängt sich auf, die Erwerbsquote von Paaren auf 120% zu erhöhen. Selbstverständlich soll es weiterhin Sonderlösungen für Eltern in Ausbildung oder soziale bzw. gesundheitliche Massnahmen zum Wohl des Kindes geben.
- **Die Eltern von Säuglingen an den Betreuungszusatzkosten beteiligen**
Säuglinge zu betreuen ist personalintensiver. Heute zahlt der Stadtzürcher Steuerzahler die Mehrkosten des Säuglingstarifs, da der verfügte Elternbeitrag unabhängig vom Alter gilt. D.h. Eltern zahlen auf subventionierten Plätzen für einen Säugling gleich viel wie für ein Kind über 18 Monate. Diese Praxis ist gesamtschweizerisch unüblich. In den meisten Gemeinden und Städten sind die Säuglingstarife auch für subventionsberechtigte Eltern höher.
- **Den Zuschlag für Säuglingsbetreuung reduzieren, dafür den Basiskostensatz erhöhen**
In der Verordnungsrevision wird ein Zuschlag von 50 CHF pro Tag für die Betreuung von Säuglingen vorgesehen. Dieser Zuschlag ist im Vergleich zur Preisstruktur bei nicht-subventionierten Plätzen sehr hoch und bindet dadurch Mittel, welche bei der deutlich grösseren Kindergruppe im Alter ab 18 Monaten fehlen. Eine Umverteilung würde zu einer höheren Kostengerechtigkeit führen.
- **Betreuungskosten von Eltern mit sehr geringem Einkommen über die Sozialhilfe und nicht über das Konto Kita-Subventionen abrechnen**
Ein Kostenbeitrag von CHF 12 in der tiefsten Einkommensstufe deckt gerade mal die Mahlzeitenkosten von CHF 7 sowie CHF 5 an der ganztägigen Betreuung ab. Diese tiefen Sätze verlagern faktisch Sozialhilfeausgaben in das Konto der Kitasubventionen. Wie in anderen Gemeinden üblich, sollten die tiefsten Sätze aufgehoben werden und Beitragszahlungen aus der Sozialhilfe erfolgen. Auf diese Weise wird das Konto „Subventionen an Kitas“ weniger belastet.

Das vom Sozialdepartement vorgelegte Subventionsmodell, das ab 2018 in Kraft treten soll, weist in der vorgeschlagenen Version einige schwerwiegende Mängel auf.

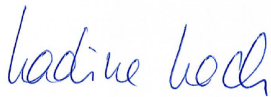
Aus diesem Grund empfiehlt kibesuisse die Zurückweisung der Teilrevision der Kinderbetreuungsverordnung mit dem Antrag, die geforderten Anpassungen zu machen und dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Wir empfehlen der Stadt Zürich zusätzlich, einen Wechsel vom bisherigen und laut Revisionsvorschlag weiterzuführenden Modells auf ein anderes Modell zu prüfen. In der Schweiz wurden in anderen Kantonen (Bern, Luzern) sehr gute Erfahrungen mit dem sogenannten „Betreuungsgutschein“-Modell gemacht, **wobei nicht der Name „Betreuungsgutschein“, sondern die dahinter stehenden Modalitäten die Wirksamkeit des Modells prägen.** Eine fundierte Analyse zu den möglichen Modalitäten und deren Wirkungen finden sich in der Ecoplan-Studie vom April 2016⁵.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und sind auch gerne bereit, an einer Anhörung teilzunehmen.

Freundliche Grüsse



Nadine Hoch
Geschäftsleiterin kibesuisse

⁵ <http://www.ecoplan.ch/de/component/content/featured?id=featured>